

Begrüßung

Dr. Theo Spettmann
Bund für Lebensmittelrecht und
Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

22. April 2010
Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Müller,
meine sehr geehrten Damen und Herren
Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
verehrte Gäste aus der Bundesregierung
und den Landesregierungen,
ich nenne hier stellvertretend die Herren Dr. Grugel und Kühnle sowie die Herren Dr. Heller, Dr. Mack
und Dr. Kraushaar,
sehr geehrter Herr Möllenberg,
sehr geehrter Herr Professor Schroeder,
sehr geehrter Herr Miersch,
liebe Mitglieder unserer Wissenschaftlichen Beiräte,
liebe Mitglieder des BLL,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie alle möchte ich sehr herzlich zu unserer Jahrestagung hier in Berlin begrüßen, verbunden mit dem Wunsch nach einer interessanten Vortragsveranstaltung. Ich möchte Ihnen vielmals danken, dass Sie in so großer Zahl unserer Einladung gefolgt sind.

Meine Damen und Herren,

wir alle wissen, dass auch die Lebensmittelwelt immer komplexer wird. Denn Ernährung und Lebensmittel sind Abbild der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen. Das Tempo des sozialen Wandels ist rasant, mitunter sogar stürmisch.

Wertvorstellungen bilden längst nicht mehr ohne weiteres das gemeinsam geteilte Gut aller, sondern werden zunehmend in Frage gestellt. Wertvorstellungen zerfasern und zersplittern zusehends, geben manchmal nur noch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer größeren oder kleineren gesellschaftlichen Gruppe.

Entsprechend ist auch das Anforderungsprofil, dem heutzutage bei der Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln Rechnung getragen werden muss, vielfältiger und vielschichtiger geworden. Wer heute in unserem Sektor tätig ist, der sieht sich nicht nur mit einem immer dichteren Geflecht, ja einem Dickicht aus nationalen und europäischen Regelungen konfrontiert.

Größeres Gewicht für uns alle erhält zunehmend die Art und Weise, *wie* über Lebensmittel und damit nicht zuletzt auch über die Lebensmittelwirtschaft öffentlich diskutiert und debattiert wird.

Viele Beiträge in öffentlichen Diskussionen und Debatten folgen zunehmend dem schlichten Schema von Freund und Feind. Wir sind Zeugen reißerischer Schlagzeilen „auf Seite eins“, oftmals basierend auf unsicherer oder gar falscher Tatsachengrundlage in Gestalt von Imitate-Listen oder Negativ-Listen; die ohnehin schon emotional eingefärbten Berichte werden dann noch um empörte Betroffenheit ergänzt. Wir dürfen grenzwertig inszenierte Fernsehdebatten erleben, in denen die Lebensmittelwirtschaft pauschal zum Täter gestempelt, die Verbraucher zu Opfern erklärt und die Rolle des Retters insbesondere von bestimmten NGOs, leider aber auch von Teilen der Politik reklamiert werden.

Das Thema Verbraucherschutz hat richtigerweise einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert – auf dem medialen Karussell gerät es allerdings manchmal zu einem populistischen Kreisel!

Gerade bei komplexen Fragestellungen z. B. zu einer gesunden Ernährung als Teil eines gesunden Lebensstils, verbietet sich aber Populismus: zu kurz greifende und dirigistische Ansätze, die nicht selten an ihrer bloßen Mediengänglichkeit ausgerichtet werden, nützen nicht, sie schaden vielmehr, weil ihre Ergebnisse zwangsläufig nur enttäuschen können.

Wir müssen daher auch weiterhin an den wirklichen Problemen ansetzen und die mühevollen Wege verfolgen, die echte Lösungen versprechen. Wir werden uns daher auch weiterhin gegen wohlfeile Konzepte zur Wehr setzen, wie sie uns derzeit etwa in Gestalt europäisch angedachter Reformulierungszwänge, gebetsmühlenhaft propagierter Werbeverbote oder angedrohter Steuern auf unliebsame Produkte beschäftigen. Auch wenn die Schritte zu nachhaltigen Lösungen weniger spektakulär erscheinen, sich publizistisch weniger gut „vermarkten“ lassen und einen längeren Atem benötigen, wir werden uns immer für diese zweifellos steinigere Wege einsetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auch „peb“, erwähnen, die Plattform für Ernährung und Bewegung. Ihr Erfolg liegt uns besonders am Herzen, denn als übergreifende Plattform ist sie besonders geeignet und hat es auch bewiesen, gesellschaftlichen Herausforderungen mit wissenschaftlich abgesicherten, echten Lösungsansätzen wirksam zu begegnen; wir alle sollten bestrebt sein, peb in ihrem definierten Auftrag weiter zu entwickeln und in ihrer Wirkung zu verstärken.

Die Lebensmittelwirtschaft weiß um ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung – die Eigeninitiativen zum Beispiel im Bereich der Werbung gegenüber Kindern geben Zeugnis von diesem Selbstverständnis.

Woran wir im Angesicht so mancher negativen Meinungsmache erinnern möchten: Die Zufriedenheit und das Vertrauen der Verbraucher sind für die Lebensmittelwirtschaft schon aus ureigenstem Interesse selbstverständliche Ziele und ein hohes Gut!

Und daher gilt:

Die Lebensmittelwirtschaft praktiziert Verbraucherschutz! Sie praktiziert ihn durch den eigenen Anspruch an Sicherheit und Qualität ihrer Produkte, durch ihre Aufgeschlossenheit für Innovation und durch ihre Entschiedenheit zur Sachlichkeit!

Verbraucherschutz durch Qualität! – Die deutsche Lebensmittelwirtschaft orientiert sich neben der stets zu gewährleistenden Sicherheit an hohen Qualitätsstandards für Lebensmittel. Das ist eine der Grundlagen für ihren andauernden Erfolg im Inland, innerhalb Europas und weltweit.

Verbraucherschutz durch Innovation! – Die deutsche Lebensmittelwirtschaft war und ist stets bemüht und aufgeschlossen, den sich ändernden Wünschen und Interessen der Verbraucher zu entsprechen. Das gilt nicht zuletzt auch für aktuell diskutierte Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, ethische und soziale Aspekte und vieles mehr.

Verbraucherschutz durch Sachlichkeit! – Die deutsche Lebensmittelwirtschaft wird - wie bisher - bei Diskussionen und Debatten stets auf einen sach- und lösungsorientierten Ausgang hinwirken. Und sie wird in ihrer Forderung nicht nachlassen, dass Recht, Wissenschaftsbasierung und der gute Sinn für Angemessenheit weiterhin die Grundlage der Gesetzgebung und des Gesetzesvollzuges bleiben.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Müller,

Sie setzen die über Jahrzehnte gewachsene, gute Tradition des Gedankenaustausches unseres Verbandes mit der Bundesregierung und insbesondere mit dem BMELV fort. Mit besonderer Spannung werden wir nachher Ihrem Vortrag zuhören, wenn Sie uns die Grundelemente der Verbraucherschutzpolitik Ihres Hauses im Lebensmittelbereich präsentieren.

Im Koalitionsvertrag haben „unsere Themen“ besondere Erwähnung gefunden. Die deutliche Absage an Konsumlenkung und Bevormundung und die Verpflichtung auf das Leitbild des mündigen Verbrauchers sind gute Grundentscheidungen, die bei der tagtäglichen politischen Arbeit natürlich nicht in Vergessenheit geraten dürfen.

Die anstehende Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes bietet nach unserer Einschätzung für die nationale Politik eine große Chance, offenkundige Fehlentwicklungen der Praxis zu korrigieren und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Die Interessen der Verbraucher und die Interessen der Wirtschaft sind in einen angemessenen Ausgleich zu setzen. Dabei dürfen nicht Ideologien oder Symbolik den Maßstab bilden.

Gefordert ist vor allem rechtsstaatliches Augenmaß. Das heißt: Ein Realitätssinn, der sich am Grundsatz der Machbarkeit und den Prinzipien unserer Verfassung orientiert und der nicht zuletzt auch die erheblichen Eigeninitiativen der Wirtschaft im Bereich der Verbraucherinformation bzw. -kommunikation zu würdigen weiß.

So verbinden wir mit der Evaluation fünf Kernforderungen:

1. Gesetzesmissbräuche sind effektiv zu unterbinden!

Mit kostenträchtigen Ausforschungsanträgen ins Blaue hinein versuchen bestimmte NGOs aber auch manche Medienvertreter, den behördlichen Datenpool möglichst umfassend abzuschöpfen, um daraus für zukünftige Kampagnen Kapital schlagen zu können. Dieselben Akteure haben dann wiederum die von ihnen selbst provozierte Lahmlegung der Behörden dazu benutzt, um öffentlichkeitswirksam eine Ausweitung und Verschärfung des Gesetzes zu fordern.

2. Grundgesetzlich garantierte Verfahrensrechte bleiben zu beachten!

Verfahrensrechte im Verwaltungsverfahren genießen als elementare Bürgerrechte Verfassungsrang und sind nicht nach politischem Gutdünken disponibel; sie sind unteilbar und stehen auch jedem verfahrensbetroffenen Unternehmen zu. Dazu gehören das Recht auf Anhörung und das Recht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz im Vorfeld einer belastenden behördlichen Maßnahme.

3. Keine Aktenöffnung während laufender Verwaltungsverfahren!

Aktenöffnungen während laufender Verwaltungsverfahren bringen Verbrauchern keine Vorteile und den betroffenen Unternehmen nur Nachteile. Denn über § 40 LFGB ist die Lebensmittelüberwachung bereits ohnehin ermächtigt, die Verbraucher ausreichend und sachgerecht im Fall von Gefahren und Risiken zu informieren. Die bisherige Regelung im Verbraucherinformationsgesetz, bereits während laufender Verwaltungsverfahren über angebliche, nicht verifizierte Gesetzesverstöße informieren zu dürfen, kann demgegenüber für die Unternehmen unumkehrbare und existenzgefährdende Konsequenzen haben.

4. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind umfassend zu schützen!

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind essentiell für den Bestand und den Wert eines Unternehmens und genießen einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz - er ist vollumfänglich beizubehalten.

5. Kein Informationsanspruch gegenüber Unternehmen!

Ein Informationsanspruch gegenüber Unternehmen wäre wegen des damit verbundenen hohen Aufwands gerade für kleine und mittlere Betriebe nicht tragbar. Er würde zudem eine Benachteiligung gegenüber ausländischen Anbietern bedeuten und den Initiativen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau diametral zuwider laufen. Angesichts der umfassenden freiwilligen Informationsmaßnahmen der Unternehmen wäre er ohnehin nicht zu rechtfertigen.

Soweit unsere Erwartungshaltung an die Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes, eines *der* wichtigsten Projekte in diesem Jahr.

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Schroeder,

Sie werden uns nachher Auskunft darüber geben, welche Auswirkungen der Vertrag von Lissabon auf die europäische Gesetzgebung zeitigen wird. Europa hat jetzt eine ordentliche Verfassung, auch wenn man das Vertragswerk nicht so nennen darf.

Die Lebensmittelwirtschaft ist nicht nur in Deutschland ein bedeutsamer Wirtschaftszweig mit vier Millionen Beschäftigten und 760.000 Betrieben, der täglich allein im eigenen Land 82 Millionen Menschen versorgt. Sie ist auch einer der wesentlichen europäischen Wirtschaftsfaktoren! Daher sind die Änderungen der Rahmenbedingungen der europäischen Rechtsetzung durch den Vertrag von Lissabon auch für uns von großer Bedeutung. Europa und seine Institutionen bleiben der primäre Motor und aktivste Gestalter in der Rechtsetzung - einer Rechtsetzung, die uns manchmal lichte Momente beschert hat, die uns aber auch die eine oder andere denkbar dunkle Stunde bereitet hat.

Dass der europäische Gesetzgeber in Gestalt der Health-Claims-Verordnung ein düsteres Kapitel der Rechtsetzung aufgeschlagen hat, muss ich hier ganz gewiss niemandem näher erläutern.

Sie ist das Ergebnis einer fatalen Liaison zwischen überbordender Bürokratie und gesundheitspolitisch motivierter Gesetzgebung! Ein gutes Beispiel für schlechte Gesetzgebung zum Nachteil Aller! Auch der Verbraucher! Ihre gravierenden Mängel rufen nach einer durchgreifenden Revision und sind zugleich lebendige Warnung, bei anstehenden Vorhaben nicht in eine ähnliche Verstrickung zu geraten.

Welches Urteil eines Tages über die gerade entstehende Lebensmittelinformations-Verordnung zu fällen sein wird, bleibt abzuwarten, ein ermutigendes Beispiel eines einfachen, leicht verständlichen Regelwerks verspricht jedoch auch sie nicht zu werden.

Positiv haben wir aber selbstverständlich nicht nur das klare Nein der Bundesregierung zur Ampel notiert. Auch aus dem Europäischen Parlament bringt das dortige Votum im Umweltausschuss das allfällige Aus für die Ampel nun greifbar nahe. Gegen alle Rhetorik, gegen alle Kampagnen, gegen alle Inszenierungen von Ampelbefürwortern haben wir zwei Dinge erfolgreich aufgeboten: Unsere sachbezogenen Argumente und unsere Beharrlichkeit! – Das wird hoffentlich mit ausschlaggebend dafür sein, dass wir am Ende nicht kraft Gesetzes zu etwas verpflichtet werden, wofür jede wissenschaftliche Grundlage fehlt und was Recht und Vernunft verbieten, nämlich an der Irreführung von Verbrauchern durch eine simplifizierend-wertende Farbsymbolik mitzuwirken!

Im Zusammenhang der Lebensmittelinformations-Verordnung wird weiterhin heftig um die Ausgestaltung der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung gerungen. Es ist daher besonders bemerkenswert, dass die von uns in Auftrag gegebene und jetzt abgeschlossene Studie des Marktforschungsinstituts GfK den fundierten Nachweis dafür erbringen konnte, wie hervorragend die Kräfte der freiwilligen Selbstorganisation innerhalb der Lebensmittelwirtschaft funktionieren – im Interesse unserer Kunden, zum Nutzen aller Verbraucher!

Ich darf Ihnen die drei wesentlichen erfreulichen Ergebnisse kurz vorstellen:

1. Die Anzahl der Artikel mit Nährwertangaben ist erneut und deutlich gestiegen!

Im Vergleich zur letzten Erhebung aus dem Jahre 2007 beträgt der Anteil der Artikel mit Nährwertangaben nicht mehr 68%, sondern jetzt 78%!

2. Die Kennzeichnung der „Big 8“ ist weiter auf dem Vormarsch!

Ihr Anteil ist von 24% auf jetzt 46% gestiegen! Immer mehr Artikel tragen inzwischen die umfänglichere Nährwertdeklaration.

3. Die Anzahl der Artikel mit einer GDA-Angabe hat sich mehr als verzehnfacht!

Im Vergleich zu 2007, wo es 3 % der Artikel mit Nährwertkennzeichnung waren, beläuft sich ihr Anteil auf jetzt 34 %! Die Tendenz neben einer „big 4“ oder „big 8“ Angabe zusätzlich eine GDA-Kennzeichnung vorzunehmen, ist eindeutig: So tragen 56 % der Lebensmittel mit einer „big 8“ Kennzeichnung auch GDA-Angaben! Betrachtet man die Handelsmarken, liegt der Anteil mit 75 % noch deutlich höher. Insgesamt tragen damit 54 % der Produkte mit Nährwertkennzeichnung auch zusätzliche GDA.

Die GfK-Studie hat auch noch zutage gefördert, dass 83% aller Artikel den Verbrauchern ein zusätzliches Informationsangebot offerieren, in Gestalt beispielsweise von Internetseiten oder Telefonhotlines. Ich ergänze diesen positiven Befund um den Hinweis, dass die Informationsoffensive der Lebensmittelwirtschaft auch jenseits der Verpackungen weitergeht. In den kommenden Jahren werden wir weiter dafür Sorge tragen, den Verbrauchern auf schriftlichem oder elektronischem Wege auch bei „loser Ware“ relevante Informationen zu Zusammensetzung und Nährwert zunehmend zugänglich zu machen. Ganz wichtig dabei ist, dass die Verbraucher sich über allergene Stoffe informieren können.

Doch zurück von den praktischen Früchten freiwilliger Initiativarbeit der Wirtschaft hin zu politischen Theoriewelten, denen die Lebensmittelwirtschaft ihre Zustimmung mit guten Gründen versagen muss. Was uns im Zusammenhang der entstehenden Lebensmittelinformations-Verordnung besonders bekümmert, ist die offenkundige Tendenz zur Schaffung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung.

Die Position der Lebensmittelwirtschaft hierzu lässt sich auf eine unmissverständlich klare Formel bringen: Sie lehnt eine Änderung der bestehenden Regelungen ab! Jede verpflichtende Herkunftskennzeichnung, insbesondere wenn sie auch auf Zutaten abstellen würde, verspricht nicht nur kaum kalkulierbare Kostenfolgen. In vielen Fällen würde man die Unternehmen an einem marktgerechten Einkauf von Rohstoffen bzw. Zutaten hindern oder man würde sie zur praktischen Unmöglichkeit bei der Etikettierung zwingen.

In der Folge würden auch die etablierten europäischen Regelwerke zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen de facto entwertet. Dies widerspräche zudem evident dem Grundgedanken eines harmonisierten einheitlichen Binnenmarktes, wie ihn gerade der Europäische Gerichtshof stets als Ausgangspunkt und Ziel der europäischen Idee ausformuliert hat.

Dem Europäischen Gerichtshof kommt auch das Verdienst zu, den mündigen und verständigen Verbraucher zum Leitbild seiner Entscheidungen gewählt zu haben. Nicht zuletzt der Koalitionsvertrag sieht sich, ich habe es erwähnt, auf dieses Leitbild ebenfalls verpflichtet. Doch drängt sich angesichts der – ich setze das Wort in Anführungszeichen: „Qualität“ – der öffentlichen Diskussionen und Debatten, von denen ich eingangs sprach, die Frage auf, welcher Status diesem Leitbild heute tatsächlich zukommt. Und wie viel von den Entwicklungen, die ich hier kommentiert habe, nicht inzwischen bereits unter dem „Eindruck“ mancher öffentlicher Darstellung vorangetrieben wird.

Sie, sehr geehrter Herr Miersch, werden in Ihrem Vortrag anschaulich schildern, wie sehr gerade heute ein mündiger Verstand nottut im Angesicht des florierenden Geschäfts mit Misstrauen gegenüber dem Essen. Ein Misstrauen, das im Namen eines vermeintlichen Verbraucherschutzes von den Medien multipliziert wird und sich in den Köpfen der Menschen verankert.

Wenn die dadurch bewirkte Destabilisierung des Vertrauens in die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln weiter um sich greift und dauerhafte Formen annimmt, wird diese negative Entwicklung viele Verlierer kennen. Darunter ganz besonders einen, von dem die Wanderprediger der Angst sogar behaupten, ausschließlich in seinem Interesse und zu seiner Aufklärung zu agieren: den Verbraucher!

Ich selbst bin ja auch Verbraucher und fühle mich angesichts so mancher öffentlicher Darstellung an die Worte Immanuel Kants erinnert: „Der gütige Gott beschütze mich vor meinen Freunden! Vor meinen Feinden schütze ich mich selbst!“

Doch es sollte kein frommer Wunsch bleiben, angesichts solcher Bestrebungen und Bewegungen nicht weniger als das einzufordern, was als Titel eines neuen Projekts des BMELV bekannt geworden ist: Klarheit und Wahrheit!

Klarheit und Wahrheit bei den Diskussionen und Debatten über Lebensmittel und die Lebensmittelwirtschaft anstelle von pauschalen Verunglimpfungen, haltlosen Verdächtigungen und ehrabschneidenden Schmähungen!

Klarheit und Wahrheit! Damit ist natürlich, ich sagte es bereits, auch das gleichnamige Projekt Ihres Hauses angesprochen, sehr geehrter Herr Staatssekretär. Seien Sie versichert, dass die Lebensmittelwirtschaft die Arbeiten an diesem Projekt kritisch begleiten wird, ein sachlicher Gesprächspartner sein und für konstruktive Lösungen stets ein offenes Ohr haben wird.

Meine Damen und Herren,

Sie haben mir bei meinem Streifzug durch die Themen, die uns im Zusammenhang einer Jahrestagung besonders beschäftigen, heute ein letztes Mal Ihre Aufmerksamkeit geschenkt. An diesem Tag blicke ich auf insgesamt neun Jahre als Präsident des BLL zurück. Es war eine bewegte, erfolgreiche und nicht selten bewegende Zeit – gerade auch für unseren Verband.

Das besondere Renommee des BLL, seine Kompetenz und Verlässlichkeit, haben auch in diesen manchmal schwierigen Zeiten der Lebensmittelwirtschaft stets große Dienste erwiesen. Dies konnte und kann der BLL, weil er das Vertrauen und das Wohlwollen der Unternehmen, Verbände und Einzelmitglieder genießt.

Und das soll auch in Zukunft so bleiben! Daher geht am heutigen Tag noch einmal mein Appell an die Lebensmittelwirtschaft, an unsere Mitglieder: Stärken Sie den BLL, seien Sie solidarisch! Die Kraft eines Arguments ist umso stärker, je größer und geschlossener der dahinter stehende Bereich ist – und im Falle des BLL sind es die gesamte Lebensmittelkette und noch viele mehr!

Unsere Partner und Freunde in der Politik, der Verwaltung, der Wissenschaft, den Verbraucherorganisationen und den Medien bitte ich sehr herzlich und fordere Sie zugleich dazu auf, nehmen Sie den BLL weiter als den Vertreter der gesamten Lebensmittelwirtschaft an, hören Sie ihm zu und noch besser hören Sie auf ihn und fordern Sie ihn aber auch, um gemeinsam zu echten, praxisgerechten Lösungen zu kommen.

Gestatten Sie mir, dass ich meine letzte Rede als Präsident nicht beenden möchte, ohne Ihnen allen meinen besonderen persönlichen Dank dafür auszusprechen, dass Sie mich den neun Jahren begleitet und unterstützt haben! Ich darf Sie ebenso herzlich bitten, meinem Nachfolger, Herrn Dr. Wolf, die gleiche Unterstützung und das gleiche Wohlwollen zukommen zu lassen, wie ich es von Ihnen erfahren durfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich verabschiede mich heute von Ihnen als Präsident, bleibe dem BLL und Ihnen jedoch verbunden - zumindest in der Rolle als Verbraucher! Vielen Dank!